

**Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften
und Denkmalpflege
am 06.11.2018
um 17:00 Uhr bis 18:50 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Ernst Otto Mähler

Stellvertretender Vorsitz

Herr Jürgen Kucharczyk

Ratsmitglieder

Herr Fritz Beinersdorf
Herr Thomas Brützel
Herr Kurt-Peter Friese
Frau Gabriele Kemper-Heibutzki
Frau Rosemarie Stippekoehl
Herr Sebastian Thiel

für Herrn Thorsten Schwandt
für Frau Jill Gerber

für Herrn Hans Jürgen Heuser
bis 17:45 Uhr - TOP 3

Herr Peter-Edmund Uibel
Herr Ralf Wieber

Sachkundige Bürger/innen

Herr Florian Böker
Herr Klaus Grunwald
Herr Lars Jochimsen
Herr Harald Mohr
Herr Sigmar Paeslack
Herr Hans Lothar Schiffer
Herr Philipp Veit

für Herrn Michael Büddicker

Beigeordneter

Herr Peter Heinze

Dezernat 4.00 - Stadtentwicklung, Bauen und
Wirtschaftsförderung

Von der Verwaltung

Jörg Brocksieper
Herr Burkhard Fey

Frau Dr. Angela Koch
Herr Frank Schulz

Herr Thomas Wurm

FD 1.20 - Kämmerei
FD 4.12 - Stadtentwicklung, Wirtschaft und
Liegenschaften
FD 4.62 - Bauen, Vermessung und Kataster
FD 4.12 - Stadtentwicklung, Wirtschaft und
Liegenschaften
FD 4.62 - Baune, Vermessung und Kataster

Schriftführer/in

Herr Hans-Ulrich Dattner

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Herr Heinz Jürgen Heuser
Herr Thorsten Schwandt

Sachkundige Bürger/innen

Herr Michael Büddicker

Frau Jill Gerber

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Frank Hufschmidt

Herr Martin Klück

Herr Domenico Larocca

Tagesordnung

- | | | |
|--------------|---------|--|
| 1 | | Änderung/Erweiterung der Tagesordnung |
| 2 | | Niederschrift über die Sitzung vom 18.09.2018 |
| 3 | 15/5371 | "Seriellles, transnationales Welterbe Müngstener Brücke: "Europäische Großbogenbrücken des 19. Jahrhunderts" |
| 4 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 4.1 | | Änderung der Sprechzeiten in der technischen Bauaufsicht |
| 4.1.1 | 15/5367 | Änderung der Sprechzeiten in der technischen Bauaufsicht |
| 4.1.2 | 15/5492 | Antwort auf die Anfrage der Ratsgruppe W.I.R.: Änderung der Sprechzeiten in der technischen Bauaufsicht |
| 4.2 | | Brandschutz an Schulen |
| 4.2.1 | 15/5527 | Brandschutz an Schulen |
| 5 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 6 | | Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 7 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 8 | | Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 9 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |
| 9.1 | | Aufzug im Teo-Otto-Theater
- Anfrage Herr Kucharczyk |
| 9.2 | | Neue Regelungen für Stellplätze ab 2019
- Anfrage Herr Mähler |
| 10 | | Haushaltsplan (Entwurf) 2019 / 2020 |
| 10.1 | 15/5428 | Die erforderlichen Planungskosten für den Umbau der Kölner Straße werden in den Haushaltsplan 2019 / 2020 eingestellt |
| 10.2 | 15/5491 | Doppelhaushalt 2019/2020
P & R-Parkhaus am Hbf Remscheid, Presover Straße 14, 42853 Remscheid
Herrichtung des Parkhauses im Hinblick auf die Eröffnung des Kinos Willy-Brandt-Platz 2, 42853 Remscheid
Durchführung der notwendigen Maßnahmen |

- | | | |
|-------------|---------|--|
| 10.3 | 15/5526 | BP 668 ehemalige Grundschule Eisenstein Am Schützenplatz |
| 10.4 | 15/5528 | P+R Bf Lennep |
| 10.5 | 15/5530 | Ausbau Durchstich Intzestraße |
| 10.6 | 15/5461 | Doppelhaushalt 2019/2020
Beratung des Entwurfs in der Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege |
| 11 | 15/5174 | Starkregen in Remscheid |
| 11.1 | 15/5073 | Starkregen in Remscheid |
| 12 | | Sachstandsbericht Wohnbauflächen
- Mdl. Bericht der Verwaltung |
| 13 | 15/5276 | Masterplan Grünes Städtedreieck – Region mit Weitsicht |
| 14 | 15/5402 | 10. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet Gleisdreieck Bergisch Born, südlich Balkantrasse und Trasse des Wasserquintetts
1. Beschluss über die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans (§ 2 Abs. 1 BauGB)
2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans (§ 3 Abs. 1 BauGB) |
| 15 | 15/5418 | Anfrage der SPD Fraktion vom 11.09.2018 - Drucksache 15/5319 zum Bebauungsplan Nr. 641 - Adam-Stegerwald-Straße |
| 16 | 15/5216 | BP 176 Teilaufhebung – Gebiet: zwischen Haddenbacher Straße / Ulmenstraße – Satzungsbeschluss
1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB)
2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)
3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW) |
| 17 | 15/5217 | BP 196 Teilaufhebung – Gebiet: Umgebung Unterführung - Satzungsbeschluss
1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB)
2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)
3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW) |

- 18** 15/5221 BP 667 – Gebiet: nördlich Königstraße, südlich Stadtpark - Satzungsbeschluss
1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB)
 2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)
 3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)
 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (§ 13 a (2) Nr. 2 BauGB)
- 19** 15/5233 BP 288 2. Änderung – Gebiet: Nördlich Felder Höhe
1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB)
 2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)
 3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)
- 20** 15/5498 Sanierungskosten Objekt Pastoratstraße ehemals Haus-Nr. 9

Herr Mähler eröffnet die Sitzung.

1. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

Dem Ausschuss liegen per Nachtrag zugestellt die Drucksache 15/5492 vom 24.10.2018, die zu Punkt 9.2 (alt) angekündigte Drucksache 15/5491 vom 24.10.2018, die zu Punkt 9.3 (alt) angekündigte Drucksache 15/5461 vom 19.10.2018, die Drucksache 15/5498, die Drucksache 15/5489 vom 24.10.2018 sowie die Drucksache 15/5409 vom 18.10.2018 zur Beratung vor.

Des Weiteren liegen dem Ausschuss per Tischvorlage eingebracht die Drucksache 15/5527, die Drucksache 15/5526 vom 30.10.2018, die Drucksache 15/5528 vom 05.11.2018 und die Drucksache 15/5530 vom 05.11.2018 zur Beratung vor.

Herr Dattner teilt an dieser Stelle mit, dass die Verwaltung ihre Anmeldung der Drucksache 15/5498 zur Beratung zurücknehme.

Herr Mähler lässt daraufhin über die Aufnahme der neu gemeldeten Punkte in die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Punkte

- 15/5492
Antwort auf die Anfrage der Ratsgruppe W.I.R.: Änderung der Sprechzeiten in der technischen Bauaufsicht
- 15/5489
Ankauf eines Grundstücks, Baisieper Straße 9
- 15/5409
Verkauf eines Grundstücks, Innenhof Pastoratstraße – ehem. Kirschsieper
- 15/5527
Brandschutz an Schulen
- 15/5526
BP 668 ehemalige Grundschule Eisenstein Am Schützenplatz
- 15/5528
P+R Bf Lennep
- 15/5530
Ausbau Durchstich Intzestraße

erweitert.

Auf Wunsch der Verwaltung wird die Angelegenheit "Seriellles, transnationales Welterbe Müngstener Brücke: "Europäische Großbogenbrücken des 19. Jahrhunderts" in der Beratungsfolge nach vorn gezogen und hinter Punkt 2 als neuer Punkt 3 behandelt. Die Beratungsfolge der nachfolgenden Punkte verschiebt sich entsprechend nach hinten.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss die Tagesordnung zur Kenntnis.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 18.09.2018

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

3. "Seriellles, transnationales Welterbe Müngstener Brücke: "Europäische Großbogenbrücken des 19. Jahrhunderts" Vorlage: 15/5371

Herr Mähler begrüßt Herrn Zimmermann – Stadt Solingen – als den Leiter des Projektes „Seriellles, transnationales Welterbe Müngstener Brücke“ und erteilt ihm das Wort.

Herr Zimmermann führt mit einem Filmbeitrag über den zweiten internationalen Brückenkongress zur laufenden Bewerbung von sechs Großbogenbrücken, darunter auch die Müngstener Brücke, um die Aufnahme als UNESCO-Weltkulturerbe vom Juni 2018 in die Thematik ein und lässt hierbei die Teilnehmer/innen des Kongresses mit ihren persönlichen Eindrücken und Einschätzungen zu Wort kommen.

Im Anschluss berichtet Herr Zimmermann in einer Präsentation über den Prozess einer seriellen Nominierung der Müngstener Brücke zum UNESCO-Welterbe und geht hierbei auf die einzelnen Verfahrensabschnitte näher ein.

Nach Aussprache stellt Herr Mähler den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die Präsentation „Serielle Nominierung der Müngstener Brücke zum UNESCO-Welterbe; „Europäische Großbogenbrücken des 19. Jahrhunderts“ wird als **Anlage 1** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt, die Stadt Remscheid gemeinsam mit den Kommunen Solingen und Wuppertal, der DB Netz AG, der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft sowie den Kommunen und Eigentümern der Brücken aus Portugal, Frankreich und Italien mit der Erarbeitung eines Nominierungsdossiers und Managementplänen für ein potenzielles seriellles, transnationales Welterbe „Europäische Großbogenbrücken des 19. Jahrhunderts“ zu beauftragen. Ziel ist die Eintragung in die Tentativlisten der beteiligten Staaten.

Der Rat beschließt, entsprechend des Vorschlags aller beteiligten Kommunen und Bahnunternehmen die Stadt Solingen mit der Federführung des weiteren Gesamtprozesses zu beauftragen.

Der Rat beschließt, die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit der Federführung zur Erarbeitung eines touristischen Gesamtkonzeptes – in noch zu erfolgender Abstimmung mit den Tourismusorganisationen in Portugal, Frankreich und Italien – zu beauftragen.

4. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

4.1. Änderung der Sprechzeiten in der technischen Bauaufsicht

4.1.1. Änderung der Sprechzeiten in der technischen Bauaufsicht Vorlage: 15/5367

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

4.1.2. Antwort auf die Anfrage der Ratsgruppe W.I.R.: Änderung der Sprechzeiten in der technischen Bauaufsicht Vorlage: 15/5492

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

4.2. Brandschutz an Schulen

4.2.1. Brandschutz an Schulen Vorlage: 15/5527

Nachdem die Verwaltung die von ihr erbetenen Informationen ad hoc nicht geben kann stellt der Ausschuss die Behandlung dieser Angelegenheit bis zu seiner nächstfolgenden Sitzung zurück.

5. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

Mitteilungen der Verwaltung gemäß Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

6. Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gemäß Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

7. **Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung**

Vorschläge zur Tagesordnung gemäß Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

8. **Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung**

Anträge gemäß Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

9. **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung**

9.1. **Aufzug im Teo-Otto-Theater - Anfrage Herr Kucharczyk**

Herr Kucharczyk greift die jüngste Presseberichterstattung über eine mögliche Installation eines Aufzugs im Teo-Otto-Theater auf und bittet die Verwaltung hierzu um einen Sachstandsbericht. Hierbei möge die Verwaltung unter anderem auch auf die Fragen einer möglichen Förderung und einer zeitlichen Perspektive für eine Umsetzung dieser Maßnahme näher eingehen.

9.2. **Neue Regelungen für Stellplätze ab 2019 - Anfrage Herr Mähler**

Herr Mähler bittet die Verwaltung um Auskunft zum momentanen Stand der Ausarbeitung einer neuen, ab 2019 geltenden Stellplatzregelung.

Herr Heinze nimmt zu der Anfrage Stellung und kündigt an, dass die Verwaltung in der kommenden Sitzung des Ausschusses über die hier angesprochenen rechtlichen Neuerungen zur Stellplatzregelung und über den Stand ihrer örtlichen Umsetzung im Einzelnen berichten werde.

10. **Haushaltsplan (Entwurf) 2019 / 2020**

10.1. **Die erforderlichen Planungskosten für den Umbau der Kölner Straße werden in den Haushaltsplan 2019 / 2020 eingestellt Vorlage: 15/5428**

Frau Stippe Kohl bittet im Namen der CDU-Fraktion darum, den vorliegenden Antrag der Fraktion zu ergänzen und mit aufzunehmen, dass die Verwaltung beauftragt werden möge, die Planungskosten für den Umbau der Kölner Straße in Remscheid-Lennep in Höhe von 50.000 Euro in den Haushaltsplan 2019 / 2020 **für das Jahr 2019** einzustellen.

Herr Kucharczyk stellt im Namen der SPD-Fraktion den Antrag, diese Angelegenheit ohne eine Empfehlung des Ausschusses an den Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss weiter zu verweisen. Zur Begründung verweist Herr Kucharczyk unter anderem auf diverse Planungen zur Kölner Straße aus der Vergangenheit und auf entsprechende Grundlagen, auf die man heute aus Sicht der Fraktion unter Umständen zurückgreifen könne.

Auf Nachfrage von Herrn Mähler signalisiert Frau Stippe Kohl die Zustimmung der CDU-Fraktion zu einer Überweisung der Angelegenheit ohne Empfehlung an den Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss wie seitens der SPD-Fraktion beantragt.

Herr Schiffer richtet die Frage an die Verwaltung, ob für die Aufnahme der hier angesprochenen Planungen in 2019 entsprechende Kapazitäten verfügbar wären, ohne die seiner Meinung nach die Einstellung entsprechender Haushaltsmittel nicht angebracht erscheine. Herr Heinze sagt zu, hierzu im Rahmen der folgenden Beratung noch Näheres auszuführen.

Nach Aussprache stellt Herr Mähler den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt, die Verwaltung zu beauftragen, die Planungskosten für den Umbau der Kölner Straße in Remscheid-Lennep in der erforderlichen Höhe in den Haushaltsplan 2019 / 2020 einzustellen, wird ohne Empfehlung an den Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss weiter verwiesen.

10.2. Doppelhaushalt 2019/2020 P & R-Parkhaus am Hbf Remscheid, Presover Straße 14, 42853 Remscheid Herrichtung des Parkhauses im Hinblick auf die Eröffnung des Kinos Willy-Brandt-Platz 2, 42853 Remscheid Durchführung der notwendigen Maßnahmen Vorlage: 15/5491

Herr Mähler richtet die Frage an die Verwaltung, ob und inwieweit es mit Blick auf die hier dargestellten Kosten denkbar und möglich wäre, über Werbeträger eine zumindest anteilige Refinanzierung zu erreichen.

Herr Heinze greift die Anfrage auf und sagt zu, dass die Verwaltung diese Anregung näher prüfen und dem Ausschuss anschließend berichten werde.

Nach Aussprache stellt Herr Mähler den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 1 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parkhaus wird im Zuge der Eröffnung des Cinestar Kinos Willy-Brandt-Platz 2, 42853 Remscheid, hergerichtet. Die verschiedenen Maßnahmen

- Nächtliche Patrouille
- Reinigung des P&R Parkhauses
- Reparatur des Aufzuges
- Ertüchtigung Treppenhaus
- Sanierung Fahrbahndecke und Schutzgitter
- Ablösung Stellplätze
- Winterdienst
- Instandsetzung Toranlage Einfahrt

sind durchzuführen.

Die Mittel für die laufenden Kosten der Unterhaltung in Höhe von 47.750,00 € werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019/2020 im Produkt 01.13.01 – Grundstücksmanagement – neu eingeplant.

2. Die bereits mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2017 berücksichtigte Instandhaltungsrückstellung für das P & R-Parkhaus am Hbf Remscheid in Höhe von 200.000,00 Euro wird im Vorgriff auf den noch festzustellenden Jahresabschluss 2017 gemäß §§ 95, 96 GO NRW gebildet.

**10.3. BP 668 ehemalige Grundschule Eisenstein Am Schützenplatz
Vorlage: 15/5526**

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt:

Um die Straßenplanung und die Vermessung, welche für das weitere Verfahren des BP 668 dringend benötigt werden, kurzfristig extern vergeben zu können, werden auf der neu eingerichteten INV 128227 – Erschließung ehem. GGS Eisenstein Planungskosten in Höhe von 50.000 € für das Jahr 2019 eingeplant.

**10.4. P+R Bf Lennep
Vorlage: 15/5528**

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt:

Um eine P+R-Anlage im Bereich des Haltepunktes Bf. Lennep planen zu können, wird eine neue INV „P+R-Anlage Lennep“ mit Planungskosten in Höhe von 50.000 € für das Jahr 2019 eingerichtet.

10.5. Ausbau Durchstich Intzestraße
Vorlage: 15/5530

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt:

Der Ansatz für den Ausbau der Maßnahme wird aus den späteren Jahren vorgezogen und für das Jahr 2021 und das Folgejahr eingeplant.

10.6. Doppelhaushalt 2019/2020
Beratung des Entwurfs in der Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen,
Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege
Vorlage: 15/5461

Herr Kucharczyk spricht die Investition **INV128301 – Verkehrsknoten Eisenstein** an und richtet die Frage an die Verwaltung, ob und inwieweit es denkbar ist, diese Maßnahme im Investitionsprogramm vorzuziehen und für einen früheren Zeitraum einzuplanen.

Herr Heinze nimmt zu der Anfrage Stellung und führt aus, dass sich eine realistische Veranschlagung und zeitliche Zuordnung der in Rede stehenden Maßnahme im Investitionsprogramm aus Sicht der Verwaltung an den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Kapazitäten orientiere und deshalb so wie dargestellt vorgenommen worden sei.

Herr Kucharczyk bittet daraufhin die Verwaltung darum, dem Ausschuss in dieser Angelegenheit erneut zu berichten, wenn sich abzeichnet, dass unvorhergesehen Kapazitäten frei werden, die man zu Gunsten der besagten Maßnahme einsetzen könnte.

Frau Stippe Kohl spricht die **Investition INV123050 – Verkauf Gebäude Martin-Luther-Straße 28** an und bittet die Verwaltung darum, näher zu erläutern, warum man eine aus ihrer Sicht recht aufwändige Dachsanierung an diesem Gebäude beauftragt habe, wenn man gleichzeitig die Absicht verfolge, das Gebäude wie in vorliegendem Investitionsprogramm aufgeführt bereits im Jahr 2021 zu veräußern.

Nach Aussprache stellt Herr Mähler den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/5461 beigefügten Übersichten zu den Teilplänen und dem Investitionsprogramm im Bereich der Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege werden als **Anlage 2** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 1 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Vorbehaltlich von in gleicher Sitzung gefasster Änderungsbeschlüsse zu den einzelnen Teilergebnisplänen, wird der am 06.09.2018 in den Rat der Stadt eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2019 / 2020, ergänzt um die bereits beschlossenen Veränderungen aus den DS 15/5001 im Bereich der Zuständigkeit der Teilhaushalte dieses Fachausschusses (Anlage 1) beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm im Bereich der Zuständigkeit dieses Fachausschusses (Anlage 2) wird beschlossen.

11. Starkregen in Remscheid Vorlage: 15/5174

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

11.1. Starkregen in Remscheid Vorlage: 15/5073

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12. Sachstandsbericht Wohnbauflächen - Mdl. Bericht der Verwaltung

Herr Heinze setzt die Berichterstattung der Verwaltung über die Wohnbauflächenentwicklung fort und teilt zum Thema geplante Wohnbauflächen mit, dass man inzwischen am ehemaligen Schulstandort der GGS Eisenstein Rodungsarbeiten ausgeführt habe, um im Anschluss Vermessungsarbeiten durch- und damit die Planung hier weiterführen zu können.

Als Beispiele für realisierte Wohnbauflächen erwähnt Herr Heinze an dieser Stelle die Bauprojekte an der Heinrich-Hertz-Straße und an der Königstraße mit einem Investitionsvolumen von rund 4,3 Mill. Euro.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**13. Masterplan Grünes Städtedreieck – Region mit Weitsicht
Vorlage: 15/5276**

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der der Drucksache 15/5276 beigefügte „Masterplan Grünes Städtedreieck – Region mit Weitsicht“ mit Anhang wird als **Anlage 3** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Remscheid beschließt den „Masterplan Grünes Städtedreieck – Region mit Weitsicht“ als strategische Grundlage zur Stärkung, Ausweitung und Verzahnung der grünen Infrastruktur im Bergischen Städtedreieck.
2. Der Regionale Arbeitskreis „Grüne Infrastruktur“ des Bergischen Städtedreiecks wird aufrechterhalten.

**14. 10. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet Gleisdreieck Bergisch Born, südlich Balkantrasse und Trasse des Wasserquintetts
1. Beschluss über die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans (§ 2 Abs. 1 BauGB)
2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Vorlage: 15/5402**

Nach Aussprache stellt Herr Mähler den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der der Drucksache 15/5402 beigefügte Lageplan mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet Gleisdreieck Bergisch Born, südlich Balkantrasse und Trasse des Wasserquintetts wird als **Anlage 4** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 1

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt zieht gem. Ziff. 5.3 der Hauptsatzung der Stadt Remscheid die dem Haupt-, Finanz-, und Beteiligungsausschuss gem. § 41 Abs. 2 GO NRW übertragene Entscheidung über die verfahrensleitenden Beschlüsse zu Bauleitplänen (Ziff. 16.5 der Hauptsatzung, Ziffer 2 Nr. 10 der Zuständigkeitsordnung) für den Beschluss zu Nr. 1 wieder an sich.

1. Beschluss über die Aufstellung der 10. Flächennutzungsplanänderung (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Zu der 10. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet Gleisdreieck Bergisch Born, südlich Balkantrasse und Trasse des Wasserquintetts – wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist eine Gewerbebebietsentwicklung.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

15. Anfrage der SPD Fraktion vom 11.09.2018 - Drucksache 15/5319 zum Bebauungsplan Nr. 641 - Adam-Stegerwald-Straße Vorlage: 15/5418

Herr Kucharczyk erklärt an dieser Stelle, dass sich die SPD-Fraktion mit dem Ergebnis der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung nicht zufrieden geben könne. Herr Kucharczyk richtet deshalb die Bitte an die Verwaltung, ihre Untersuchung wieder aufzunehmen und noch einmal in alle Richtungen intensiv zu prüfen, ob sich hier nicht vielleicht doch noch eine Lösung zur Erschließung der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 641 – Adam-Stegerwald-Straße gelegenen Grundstücke finden lässt, die es ermöglicht, hier in absehbarer Zeit eine neue Wohnbebauung entstehen zu lassen.

Herr Heinze nimmt zu dem Wunsch nach zusätzlichen Untersuchungen Stellung und macht an dem der Drucksache als Anlage beigefügten Lageplan noch einmal deutlich, dass es aus Sicht der Verwaltung keine Alternative zu der ins Auge gefassten, bisher aber noch nicht als realisierbar einzustufenden Form der Erschließung des Plangebietes gibt, wenn man einen Abbruch von Baubestand als Wahlmöglichkeit ausschließt.

Herr Mähler hält trotzdem an der geschilderten Position der SPD-Fraktion fest und stellt, auch mit Blick auf das bekanntermaßen vorhandene große Interesse der im Plangebiet ansässigen Grundstückseigentümer an einer baulichen Entwicklung, in den Raum, dass man hier vielleicht auch einmal das Instrumentarium der Enteignung mit in die weiteren Überlegungen einbeziehen müsste.

Herr Heinze greift diesen Ansatz auf gibt hier zu bedenken, dass die Verwaltung ein Verfahren, das schon heute mit der bekannten Problemlage belastet sei und im Falle einer möglichen Enteignung wegen der damit verbundenen unbekanntem Faktoren zusätzlich unkalkulierbar Zeit und Ressourcen binde, nicht mit hoher Priorität verfolgt werden können, wolle sie nicht Gefahr laufen, damit andere ebenfalls der Entwicklung von Wohnbauflächen dienende, weniger Problem belastete und damit erwartungsgemäß schneller realisierbare Bauleitplanverfahren zu vernachlässigen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

16. **BP 176 Teilaufhebung – Gebiet: zwischen Haddenbacher Straße / Ulmenstraße – Satzungsbeschluss**
1. **Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB)**
 2. **Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)**
 3. **Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)**
- Vorlage: 15/5216**

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/5216 beigefügten Anlagen – dies sind die Entscheidungsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 176 Teilaufhebung, der Ergebnisbericht über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, der Ergebnisbericht über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahme eines Trägers öffentlicher Belange – werden als **Anlage 5** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 (2) BauGB)**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 Teilaufhebung – Gebiet: zwischen Haddenbacher Straße / Ulmenstraße - hat einschließlich Begründung in der Zeit vom 25.06.2018 bis einschließlich 27.07.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Gelegenheit sich über die Ziele der Planung zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

2. **Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)**

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 04.07.2018. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

3. **Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)**

Der Bebauungsplan Nr. 176 Teilaufhebung – Gebiet: zwischen Haddenbacher Straße / Ulmenstraße - wird gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 (8) BauGB eine Begründung beigefügt. Von der zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 (3) Satz 1 BauGB abgesehen. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Nr. 176 Teilaufhebung sind die im Bebauungsplan Nr. 176 getroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen für diesen Bereich aufgehoben.

17. **BP 196 Teilaufhebung – Gebiet: Umgebung Unterführung - Satzungsbeschluss**
1. **Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB)**
 2. **Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)**
 3. **Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)**
- Vorlage: 15/5217**

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/5217 beigefügten Anlagen – dies sind die Entscheidungsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 196 Teilaufhebung, der Ergebnisbericht über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, der Ergebnisbericht über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahme eines Trägers öffentlicher Belange – werden als **Anlage 6** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 (2) BauGB)**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 196 Teilaufhebung – Gebiet: Umgebung Unterführung - hat einschließlich Begründung in der Zeit vom 25.06.2018 bis einschließlich 27.07.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Gelegenheit sich über die Ziele der Planung zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 04.07.2018. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 196 Teilaufhebung – Gebiet: Umgebung Unterführung - wird gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 (8) BauGB eine Begründung beigelegt. Von der zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 (3) Satz 1 BauGB abgesehen. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Nr. 196 Teilaufhebung sind die im Bebauungsplan Nr. 196 getroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen für diesen Bereich aufgehoben.

18. BP 667 – Gebiet: nördlich Königstraße, südlich Stadtpark - Satzungsbeschluss

- 1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB)**
- 2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)**
- 3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)**
- 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (§ 13 a (2) Nr. 2 BauGB)
Vorlage: 15/5221**

Frau Stippe Kohl stellt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, die Angelegenheit ohne eine Empfehlung des Ausschusses an den Rat der Stadt weiter zu verweisen. Wie Frau Stippe Kohl hierzu weiter ausführt, vermisste die Fraktion in den vorliegenden Unterlagen eine Berechnung der Geschossflächenzahl (GFZ).

Herr Mähler stellt diesen Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Angelegenheit wird ohne eine Empfehlung des Ausschusses an den Rat der Stadt weiter verwiesen.

19. **BP 288 2. Änderung – Gebiet: Nördlich Felder Höhe**
1. **Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB)**
 2. **Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)**
 3. **Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)**
- Vorlage: 15/5233**

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/5233 beigefügten Anlagen – dies sind die Entscheidungsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 288 2. Änderung, die Plankonzeption des Bebauungsplanes Nr. 288 2. Änderung, der Ergebnisbericht über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und der Ergebnisbericht über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange – werden als **Anlage 7** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 (2) BauGB)**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 288 2. Änderung – Gebiet: Nördlich Felder Höhe - hat einschließlich Begründung in der Zeit vom 26.03.2018 bis einschließlich 04.05.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Gelegenheit sich über die Ziele der Planung zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

2. **Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)**

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 26.03.2018. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

3. **Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)**

Der Bebauungsplan Nr. 288 2. Änderung – Gebiet: Nördlich Felder Höhe - wird gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 (8) BauGB eine Begründung beigefügt.

Von der zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 (3) Satz 1 BauGB abgesehen.
Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Nr. 288 2. Änderung sind die im Bebauungsplan Nr. 288 getroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen für diesen Bereich aufgehoben.

**20. Sanierungskosten Objekt Pastoratstraße ehemals Haus-Nr. 9
Vorlage: 15/5498**

(Anmeldung zur Beratung zurückgenommen !)

gez. _____
Ernst Otto Mähler
Vorsitzender

gez. _____
Hans-Ulrich Dattner
Schriftführer/in